

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Mercury

Bearbeitet am: 07-Okt-2018 Version 1.01 Produkt-Nr FNG56842-G R-27815 9502283*** / MCW 733 SC Veröffentlicht am: 07-Okt-2018

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1. Produktidentifikator

Mercury

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6,

D-51149 Köln

Fungizide

Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax: (+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

info@de.adama.com E-Mail-Adresse

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 . Notrufnummer

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kategorie 2 - (H351) Karzinogenität Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360Df) Kategorie 1 - (H400) Akute aquatische Toxizität Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Seite 1/10 ADAMA



SIGNALWORT GEFAHR

Gefahrenhinweise H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P308 - BEI Exposition oder falls betroffen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann eine allergische Reaktion

hervorrufen

Weitere Sätze für PPP SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Regist rierungsnumm er
Azoxystrobin	7 - 11	131860-33-8	603-524-3***	607-256-00-8	Acute Tox. 3 (H331) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=10 M=10	-
Epoxiconazol	7 - 11	133855-98-8	406-850-2	613-175-00-9	Carc. 2 (H351) Repr. 1B (H360Df) Aquatic Chronic 2 (H411)		-
Alkylnaphthalenesulfo nic acid, polymer with formaldehyde, sodium salt		68425-94-5	-	-	Eye Irrit. 2 (H319)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

ADAMA Seite 2/10

Mercury - FNG56842-G Bearbeitet am: 07-Okt-2018

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Berührung mit der Haut Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mercury - FNG56842-G Bearbeitet am: 07-Okt-2018

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk. Handschutz

Körperschutz Gummistiefel, Schürze, Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe,

Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu

vermeiden, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung

wird empfohlen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Werte Methode Bemerkungen Eigenschaft Aussehen Aggregatzustand Flüssigkeit Farbe opak Gebrochen weiß Örganisch Lösemittel Geruch Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar CIPAC MT 75.3 pH-Wert 5 - 6 Lösung (1 %) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich °C Keine Daten verfügbar EEC A.9 Flammpunkt °C >80 Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) nicht anwendbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder : Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze Dampfdruck** kPa Keine Daten verfügbar **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar EEC A.3 **Relative Dichte** 1.073 - 1.076 Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) mg/l Verteilungskoeffizient: Weitere Informationen finden n-Octanol/Wasser Log Pow Sie in Abschnitt 12 >400 **EEC A.15** Selbstentzündungstemperatur °C Zersetzungstemperatur °C Keine Daten verfügbar **OECD 114** Viskosität, kinematisch mm2/s 40 187.7 °C **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften Nein

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml

EEC A.5 25 °C Oberflächenspannung mN/m 28

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Seite 5 / 10 ADAMA

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

 Werte
 Art
 Methode

 LD50 oral mg/kg
 : >2000
 Ratte
 OECD 423

 LD50 dermal mg/kg
 : >4000
 Ratte
 OECD 402

Einatmen LC50 mg/l/4h : >1.939 Ratte OECD 403

erreichbare Konzentration

Maximal

Bemerkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizendKaninchenOECD 404Schwere Augenschädigung: Nicht reizendKaninchenOECD 405

/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend Meerschweinchen OECD 406

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Nicht eingestuft***
Epoxiconazol : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Nicht karzinogen

Epoxiconazol : Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Nicht reproduktionstoxisch

Epoxiconazol : H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Keine Daten verfügbar***
Epoxiconazol : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Keine Daten verfügbar Epoxiconazol : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : Keine Daten verfügbar Epoxiconazol : Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität <u>Werte</u> <u>Art</u> <u>Methode</u> <u>Bemerkungen</u>

Fische 96-h LC50 mg/l : 1.88 Oncorhynchus OECD 203 mykiss

Krebstiere 48-h EC50 mg/l : 2.18 Daphnia magna OECD 202

ADAMA Seite 6/10

Mercury - FNG56842-G Bearbeitet am: 07-Okt-2018

Algen 72-h EC50 mg/l : 0.048 Pseudokirchneriella OECD 201

subcapitata

Sonstige Pflanzen EC50 mg/l : 0.0454 Lemna gibba OECD 221

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : >2000 Virginiawachtel

Epoxiconazol : > 2000 Virginiawachtel US EPA 71-1

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : >25 Epoxiconazol : >1286

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau <u>Werte</u> <u>Methode</u> <u>Bemerkungen</u>

Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : 205 pH 6.4-7.5 ;20 ° C

Epoxiconazol : 38 - 93 OECD 308

Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : 262 20 °C Epoxiconazol : 74 Feld

Biologischer Abbau Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : ***

Epoxiconazol : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

 Verteilungskoeffizient:
 Werte
 Methode
 Bemerkungen

n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : 2.7 OECD 107 pH 5; 20 ° C

Epoxiconazol : 3.3 OECD 117 25° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Azoxystrobin : ...*** Keine Daten verfügbar

Epoxiconazol : 70 Geringes

Bioakkumulationspoten

tial

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen

Chemische BezeichnungAzoxystrobin: 2.5KocEpoxiconazol: 280OECD 106Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Azoxystrobin Epoxiconazole)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Meeresschadstoff Ja

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Azoxystrobin Epoxiconazole)

Versandbezeichnung
14.3 Gefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe (VG)

14.4 Verpackungsgruppe (VG) III 14.5 Umweltgefahr Ja 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode -

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Azoxystrobin Epoxiconazole)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- · Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 6.1 D

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H331 - Giftig bei Einatmen

H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen

H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung***

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung

*** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts